



**Thema**

**Nachrücken von Dr. Gerhard Overhoff als Nachfolger für die ausscheidende Ortschaftsrätin Regina Vogts**

Vorlage Nr.: **88**  
Verantwortlich:

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Wettersbach	19. Januar 2021	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Beschlussantrag (Kurzfassung)**

Gemäß § 31 (2) i. V. mit § 69 (1) GemO rückt Herr Dr. Gerhard Overhoff als nächster Ersatzbewerber des Wahlvorschlages der BFW zur Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019 als Nachfolger der ausgeschiedenen Ortschaftsrätin Regina Vogts für die restliche Amtszeit nach.

Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 29 (5) i. V. mit § 72 GemO fest, dass bei Herrn Dr. Gerhard Overhoff kein Hinderungsgrund vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer			
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridorsthema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> durchgeführt am 19.01.2021
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

## **Ergänzende Erläuterungen**

Der Ortschaftsrat Wettersbach hat unter Tagesordnungspunkt 4 der heutigen Ortschaftsratssitzung das Ausscheiden von Frau Ortschaftsrätin Regina Vogts festgestellt.

Nach dem Ausscheiden von Frau Vogts rückt gemäß § 31 (2) i. V. mit § 69 (1) GemO als nächster Ersatzbewerber des Wahlvorschlages der BFW zur Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019

Herr Dr. Gerhard Overhoff

für die restliche Amtszeit nach.

Herr Dr. Overhoff ist von der Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat mit Schreiben vom 9. Dezember 2020 schriftlich benachrichtigt worden und hat daraufhin mitgeteilt, dass er die Wahl annimmt. Gleichzeitig hat er erklärt, dass kein Hinderungsgrund für seinen Eintritt in den Ortschaftsrat gemäß § 29 (1-4) i. V. mit § 72 GemO vorliegt. Diese Erklärung allein ist nach dem Gesetz nicht ausreichend. Gemäß § 29 (5) i. V. mit § 72 GemO ist durch den Ortschaftsrat förmlich festzustellen, ob bei Herrn Dr. Overhoff ein Hinderungsgrund gegeben ist. Diese Feststellung hat der Ortschaftsrat zu treffen.

### **Antrag an den Ortschaftsrat:**

Gemäß § 31 (2) i. V. mit § 69 (1) GemO rückt Herr Dr. Gerhard Overhoff als nächster Ersatzbewerber des Wahlvorschlages der BFW zur Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019 als Nachfolger der ausgeschiedenen Ortschaftsrätin Regina Vogts für die restliche Amtszeit nach.

Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 29 (5) i. V. mit § 72 GemO fest, dass bei Herrn Dr. Gerhard Overhoff kein Hinderungsgrund vorliegt.